

Schulanmeldung zum Schuljahr 2025/26

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Diese dienen insbesondere zum Zwecke der Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

www.gs-im-engelgarten.de/schule/schulanmeldung/

Angaben zum Schulkind:			
Familienname			
Vorname(n)			
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich		
Geburtstag			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit			
Herkunftssprache			
Bekenntnis	□ katholisch □ sonstiges:		
Straße / Hausnummer			
PLZ / Wohnort			
Telefon			
Busfahrschüler/in:	Entfernung zwischen Wohnhaus und Schule beträgt mindestens 2 km. ig in ein Falls ja, Bezeichnung der Bushaltestelle:		
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	□ ja □ nein Falls ja, welche?		
Kindergartenbesuch	□ ja □ nein Seit wann? Name der Einrichtung:		

Angaben zu den Erziehungsberechtigten			
	Erziehungsberechtigter 1	Erziehungsberechtigter 2	
Name, Vorname			
Anschrift (falls abweichend) Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort Telefon			
Erreichbarkeit in Notfällen z.B. dienstl. / Großeltern			
Angaben zur Sorgeberechtigung In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626a, 1626d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.			
	mit gemeinsamen Kindern (§ 1	L626a, b BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	□ ja □ nein		
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	□ ja □ nein		
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten			
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	□ ja □ nein		
Gerichtsurteil/Sorgerechtser klärung wurde vorgelegt:	□ ja □ nein		
Einverständniserklärung Ich/Wir sind damit einverstanden, dass sich die Grundschule Informationen über den Entwicklungsstand meines/unseres Kindes beim Kindergarten einholt. Diese Auskünfte sind oft hilfreich für den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule. Selbstverständlich werden diese Auskünfte streng vertraulich behandelt.			
Ich/Wir sind damit einverstanden ☐ ja ☐ nein Mit der Anmeldung erklären wir uns damit einverstanden, dass unser Kind am katholischen Religionsunterricht und an den Schulgottesdiensten teilnimmt.			
Bemerkungen:			
Tag der Anmeldung	Unterschrift anmeldende/r Er	ziehungsberechtigte/r	